

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarisches Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber